Deutscher Reichstag.

180. Sitzung vom 25. Februar, 1 Uhr.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Die zweite Berathung des **Telegraphengesetzes** wird fortgesetzt mit § 3 (Freigebung des Telegraphenbetriebes an Landes- und Kommunalbehörden, Deichkorporationen, Transportanstalten für den allgemeinen Vermittelungsverkehr innerhalb der bisherigen Grenzen, sowie an Private innerhalb eines Grundstückes oder zwischen zwei höchstens 25 Kilom. von einander entfernten, einem Besitzer gehörigen Grundstücken für unentgeltlichen Verkehr).

Nach unerheblicher Diskussion wird § 3 angenommen mit einem Antrage van Hüllt (nl.) (Ausdehnung auch auf Siel- und Entwässerungsverbände) und einem redaktionellen Antrage Dr. Hammacher (nl.), ebenso § 4 (Kontrolle).

§ 4a giebt Jedermann gegen Zahlung der Gebühren das Recht auf Beförderung von ordnungsmäßigen Telegrammen und auf Zulassung zu einer ordnungsmäßigen telephonischen Unterhaltung.

Ein Antrag Auer (nl.) will das Wort „ordnungsmäßig" streichen.

Abg. **Schmidt**-Frankfurt (Soz.) begründet diesen Antrag, da die Entscheidung darüber, welches ein ordnungsmäßiges Telegramm sei, sehr willkürlich sei.

Geh. Rath Dr. **Dambach** bekämpft den Antrag Auer. Es solle nur die äußere Telegraphenordnung gewahrt werden. Das Publikum dürfe kein Recht haben, z. B. die Beförderung von unleserlichen Telegrammen zu verlangen.

§ 4a wird unter Ablehnung des Antrages Auer angenommen.

Zu § 4b (Anschlußrecht von Privaten an Telegraphenlinien) beantragt Abg. Dr. Bar (d.) eine Beschränkung der Verpflichtungen des betreffenden Eigenthümers auf die Anlegung und Benutzung des einzelnen Anschlusses, sowie Offenlassung des Rechtsweges.

Abg. **Schrader** (d.) begründet den Antrag mit Hinweis auf die Interessen namentlich der Hausbesitzer in den großen Städten, die durch die ausgedehnte Anlegung von Telegraphen- und Telephondrähten außerordentlich belästigt und geschädigt würden. Besondere Pflichten im Interesse der Allgemeinheit dürften nicht statuirt werden durch einen Vertrag, der einen indirekten Zwang enthalte, sondern durch das geordnete Expropriationsverfahren. Denn jeder Pflicht müsse auch eine Entschädigung gegenüberstehen.

Staatssekretär Dr. **v. Stephan** erklärt den Antrag für unannehmbar. Mit einer solchen Argumentation könne man jede Anlegung von Telegraphenlinien verhindern. Das Verhältniß zwischen den Hausbesitzern und der Telegraphenverwaltung sei ein befriedigendes, Differenzen kämen nur selten vor. Ueber Unkulanz der Behörde sei noch nicht geklagt worden, man solle vor allem zur Oberbehörde Vertrauen haben, daß sie ein gütliches Einvernehmen und nicht eine Schädigung der Interessenten bezwecke.

Abg. Dr. **v. Bar** (d.) bestreitet die Unausführbarkeit des Antrages. Er wolle einem gütlichen Einvernehmen mit den Hausbesitzern nichts in den Weg legen, sondern nur unbillige Forderungen, welchen der Hauseigenthümer sich nur, um einen Anschluß zu erhalten, füge, verhindern. Das Gesetz solle an Stelle des Beliebens der unteren Behörden treten.

Abg. **Schrader** betont noch, daß die Vorlage nicht die Gleichheit vor dem Recht wahre, da zwischen den verschiedenen Eigenthümern Unterschiede gemacht werden. Bei den mannigfachen Schäden, die hier in Betracht kommen, handelt es sich keineswegs um Kleinigkeiten, und man muß daher eine Einschränkung des Zwangs vornehmen.

Abg. **v. Vollmar** (Soz.) meint, daß allerdings private Interessen gegenüber dem allgemeinen Wohl zurückstehen müssen. Indessen müsse der Anschluß an die Leitungen allgemeines Recht sein, und es müßten für den Anschluß allgemeine Bedingungen gesetzlich vorgeschrieben werden, statt es in das Belieben der Verwaltung zu stellen. Aus diesem Grunde sei er für den Antrag.

Der Antrag Dr. v. Bar wird abgelehnt und § 4b nach dem Kommissionsbeschlusse angenommen.

§ 4c läßt eine Erhöhung der Telegraphen- und Telephongebühren, sowie eine Ausdehnung der gegenwärtig bestehenden Befreiungen von diesen Gebühren nur auf Grund eines Gesetzes zu.

Ein Antrag Dr. v. Bar verlangt überhaupt eine Regelung der Materie durch den Erlaß eines solchen Telegraphen- und Telephon-Gebührengesetzes.

Abg. Dr. **v. Bar** (dfr.) betont die Nothwendigkeit, daß eine Mitwirkung des Reichstages bei der Festsetzung der Gebühren und Befreiungen stattfinde. Das konstitutionelle Recht des Reichstages müsse gewahrt werden.

Abg. Dr. **Hammacher** (natl.) wendet sich gegen den Antrag, weil dieser auch eine Herabsetzung der Gebühren verhindern würde.

Geh.-Rath Dr. **Dambach** bittet ebenfalls um Ablehnung des Antrages. Alle Staatsrechtslehrer seien der Ansicht, daß die Festsetzung der Telegraphengebühren nicht durch das Gesetz zu regeln sei. Der Antrag sei auch undurchführbar. Die Telegraphenordnung enthalte eine Reihe erleichternder Bestimmungen, die sich unmöglich in ein Gesetz aufnehmen lassen. Man müsse der Telegraphenverwaltung das Recht geben, das man der Postverwaltung einräume. Bei Annahme des Antrages v. Bar würde die Telegraphenverwaltung außer stande sein, irgend eine Verbesserung einzuführen. Ein Gebührengesetz werde doch noch nicht in vier Wochen erlassen sein.

Abg. Dr. **v. Bar** erwidert, die Verwaltung solle bis zum Erlaß des Gesetzes nicht festgelegt werden, sondern die Meinung des Antrages sei, daß die Verwaltung bis dahin dieselbe Latitude behalten solle, die sie jetzt habe. Der Staatsrechtslehrer Laband stehe durchaus auf seinem Standpunkte. Der Antrag wolle der Telegraphenverwaltung ja dasselbe Recht geben wie der Postverwaltung, er sei gerade nach Analogie der Verhältnisse im Postwesen zugeschnitten.

Abg. **v. Vollmar** (Soz.) befürwortet den Antrag. Ueber die Höhe der Telegraphen- und Telephongebühren herrsche allgemeine Klage. Namentlich die Telegraphengebühren seien anderwärts weit niedriger als in Deutschland. Deshalb sei eine Mitwirkung des Reichstags bei der Festsetzung der Gebühren durchaus nothwendig; er sei die beste Instanz für die Berathung von solchen Verkehrsinteressen. Allerdings sei die Fassung des Antrags v. Bar nicht klar. Der Reichstag müsse auch über die allgemeinen Grundsätze im Telegraphen- und Telephonwesen mitreden können.

Abg Dr. **Hammacher** (nl.) wendet sich gegen die Ausführungen der beiden Vorredner. Mit dem Antrage v. Bar käme man nicht weiter, da der Reichstag doch nicht in der souveränen Lage sein werde, über die Herabsetzung der Gebühren einseitig zu beschließen.

Abg. Graf **Arnim** (kons.) spricht sich gegen den Antrag aus den vom Geh. Rath Dr. Dambach angeführten Gründen aus.

Hierauf wird der Antrag Dr. v. Bar abgelehnt, § 4c unverändert angenommen, ebenso der § 4d (Unverletzlichkeit des Telegraphengeheimnisses).

§ 5 bedroht mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten die vorsätzliche Errichtung oder den Betrieb von Telegraphenanlagen entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Ein Antrag Dr. v. Bar will die Gefängnißstrafe beseitigen und das Geldstrafmaximum auf 600 M. herabsetzen.

Abg. Dr. **v. Bar** (d.) hält die Abschreckungstheorie hier für unangebracht. Man dürfe nicht mit Gefängnißstrafen einschreiten gegen Kontraventionen, die nach dem allgemeinen Rechtsbewußtsein nichts Ehrloses in sich hätten. Polizeistrafen und eine Geldstrafe bis 600 M. genügten vollkommen.

Geh. Rath Dr. **Dambach** vertritt den Kommissionsbeschluß. Es handele sich bei diesen Debatten nicht allein um eine finanzielle Schädigung der Telegraphenverwaltung, sondern um ein hohes öffentliches Interesse. Da dürfe man das Strafmaximum nicht zu niedrig bemessen.

Abg. Dr. **v. Bar** hält das Vorkommen eines so schweren Falles, für den eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten angemessen sei, für unmöglich. Das Ermessen der Richter dürfe auch nicht zu weit gehen.

Abg. **Böttiker** (Centr.) tritt für den Kommissionsantrag ein, um auch für die schwersten Fälle den Richtern entsprechende Strafen an die Hand zu geben.

Der Antrag Dr. v. Bar wird abgelehnt.

§ 6 (Geldstrafe bis zu 1500 M. für Zuwiderhandlungen gegen die Kontrollbestimmungen) wird ebenfalls unter Ablehnung eines Antrages Dr. v. Bar auf Herabsetzung des Strafmaximums auf 150 M. unverändert angenommen.

§ 7 (Beseitigung der unbefugten Anlagen) wird diskussionslos angenommen.

§ 7a bestimmt, daß elektrische Anlagen, sobald gegenseitige Störung zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theiles, welcher diese Gefahr veranlaßt, so anzuordnen sind, daß sie sich nicht störend beeinflussen können.

Ein Antrag Dr. v. Bar verlangt statt dessen bei der Befürchtung einer gegenseitigen Störung elektrischer Leitungen eine Selbstschutzeinrichtung der konkurrirenden Leitungen, also auch seitens der Reichstelegraphenverwaltung.

Ein Antrag Böttiker will die Verpflichtung der Beseitigung der Gefahr dem Theil auferlegen, der die spätere Anlage macht oder seine Anlage ändert.

Ein Antrag v. Strombeck (Ctr.) will, falls die Gefahr der Störung der Reichstelegraphenleitungen durch Selbstschutz nicht zu verhüten ist, der Reichstelegraphenverwaltung einseitig das Recht geben, die Beseitigung der benachbarten Leitungen auf Kosten des Eigenthümers zu verlangen, beiden Parteien aber das Recht geben, zu verlangen, daß die beabsichtigte Anlegung der Leitung unterbleibt.

Ein Antrag Dr. Lieber-Spahn will die Entscheidung darüber, ob die Gefahr einer Störung vorliegt, der Physikalisch-technischen Reichsanstalt übertragen.

Abg. Dr. **Siemens** (d.): Es handelt sich hier um eine überaus wichtige Frage, die für die Entwicklung unseres Elektrizitätswesens von der größten Bedeutung ist. Wir verlangen einfach die Aufrechterhaltung der bisherigen Grundsätze, um dieser Entwickelung nichts in den Weg zu legen. Die Elektrizität ist an den Raum gebunden, auch in höherem Maße als andere Kräfte der Welt. Eine ungeschickte Anordnung kann weitere Anlagen in der Zukunft von vornherein unmöglich machen, und dadurch die wirthschaftlichen Interessen der Nation schwer geschädigt werden. Es handelt sich hier nicht um Privatinteressen, sondern um sehr stark ausgesprochene nationale Interessen. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie muß auch hier im Auge behalten werden. Es kommt darauf an, die Elektrizität, die immer sieureicher auf allen Gebieten vordringt, für unsere Industrie möglichst zu verwerthen. Der Staatssekretär unterschätzt die Bedeutung, welche die Elektrizität zweifellos in der Zukunft haben wird. Die elektrische Kraft ist für die Industrie die billigste Betriebskraft, sie wird die Betriebskraft der Zukunft sein, und die Industrie, die ihrer nicht vollständig Herr sein wird, wird auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig sein. Aus diesen Gründen haben wir in § 1 beantragt, die Frage der Errichtung von Telegraphenlinien aus dem Gesetz zu lassen. Die Majorität hat es anders beschlossen. Sobald man aber die Frage der Errichtung von Anlagen behandelt, muß man sie auch von vornherein entscheiden. Man muß sie gesetzlich festlegen, und darf der subjektiven Willkür keinen Spielraum lassen. Wir müssen dafür sorgen, daß Raum für neue elektrische Anlagen immer bleibt. Unser Antrag sorgt für eine vernünftige Einrichtung der Linien seitens aller konkurrirenden Theile. Die Majorität der Mitglieder des elektrotechnischen Vereins ist der Ansicht, daß das sehr wohl möglich ist. Nun sollen zwar die im deutschen Reichsdienst angestellten Ingenieure erklärt haben, solche Selbstschutzvorrichtungen seien unmöglich. Aber da ist es doch eigenthümlich, daß fast alle nicht im Reichsdienst angestellten Ingenieure Deutschlands und des Auslandes der entgegengesetzten Meinung sind. Jedenfalls ist die Frage wissenschaftlich diskutabel. Das Interesse allein der Reichstelegraphenverwaltung darf hier allein nicht maßgebend sein. Der Herr Staatssekretär tritt für diese Interessen mit einer großen Rücksichtslosigkeit ein und verlangt, daß wir ihm dafür zu Dank verpflichtet sind. Wir fühlen diese Rücksichtslosigkeit, aber müssen uns hier doch dagegen wahren im Interesse der Entwickelung der Elektrizität und ihrer Nutzbarmachung für unsere Nation. Man kann hier doch nicht Interessen wie die militärischen maßgebend sein lassen. Die militärischen Interessen suchen allein Sicherheit zu erreichen, die Verkehrsinteressen verfolgen dagegen die Freiheit. Hätte man bei der Verstaatlichung die Eisenbahnen unter militärische Herrschaft gestellt, glauben Sie, daß unser Eisenbahnwesen sich in der Weise entwickelt hätte? Genau von demselben Gesichtspunkte müssen Sie auch diese Fragen betrachten. Wir geben der Verwaltung nur ungern ein Telegraphenmonopol. Zum Mindesten aber müssen wir verlangen, daß das Monopol einen gesetzlichen Inhalt erhält. Wenn dieser Inhalt in das subjektive Belieben einer wechselnden Verwaltung gelegt wird, so ist das nur ein Scheingesetz. Deshalb können Sie den Kommissionsantrag nicht annehmen, sondern allein unseren Antrag (Beifall links).

Bundeskommissar Geh.-Rath **Grawinkel**: Die Telegraphenanlagen werden überaus vorsichtig und geschickt errichtet werden. Wenn nun aufgefordert wird, die Entwickelung der Elektrizität in Betracht zu ziehen, so muß man doch auch bedenken, daß die Telegraphie sich entwickelte und noch weiter entwickeln wird. Eine Starkstromanlage wird immer, welche Vorsicht man auch anwende, einen großen Einfluß auf andere elektrische Anlagen haben. Die Billigkeit der Elektrizität, wie sie Vorredner geschildert, steht noch in weiter Ferne, sie wird erst eintreten, wenn die Dynamomaschinen überflüssig sein werden und die Kohlen direkt in Elektrizität übergeführt werden können. Es ist nachgewiesen, daß der Selbstschutz unmöglich ist. Redner erklärt, im elektrotechnischen Verein dieses Beweis selbst geliefert zu haben. Was theoretisch durchführbar erscheint, das ist doch nicht auch praktisch ausführbar. Kein Ingenieur hat den Beweis für die Möglichkeit des Selbstschutzes geliefert. Die Telegraphenverwaltung ist bestrebt, ihre Anlagen so herzurichten, daß sie eine Minimalwirkung nach außen ausüben, was am besten durch nebeneinander laufende Doppelschlagen geschieht. Man kann also in das Gesetz höchstens die Bestimmung aufnehmen, daß die Telegraphenanlagen so eingerichtet sein müssen, daß sie nur eine Minimalwirkung nach außen ausüben.

Auf eine Anfrage des Abg. **Clemm** (Ludwigshafen nl.) erwidert

Geh. Rath **Grawinkel**, daß die Fernsprechanlagen in möglichst großer Entfernung von anderen elektrischen Anlagen hergerichtet werden müssen. Trotz großer Entfernung seien sie von Starkstromanlagen ungünstig beeinflußt worden.

Abg. **Singer** (S.-D.) ist der Ansicht, daß der Betrieb der Elektrizität aus den Händen von Privatleuten genommen und dem Staat oder den Gemeinden übergeben werden müßte. Dann erst würde die Elektrizität billig werden. Für die Sozialdemokratie ist bei der ganzen Frage der Gesichtspunkt vor allem maßgebend, daß die Anlagen so eingerichtet werden, daß eine Gefahr für Menschen nicht vorhanden ist. Wir müssen eine Bestimmung in das Gesetz hineinbringen, welche diese Forderung ausspricht. Die Beschlüsse der Kommission sowohl wie der Antrag Böttiker sind rein dekorativer Natur. Der Antrag v. Bar allein spricht präzis die Forderung des wünschenswerthen Schutzes aus.

Staatssekretär **v. Stephan**: Die Herren Siemens und Singer verkennen die Stellung der Telegraphenverwaltung vollkommen. Wir verlangen keine Erweiterung unserer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Festlegung dessen, was wir bereits übten. Daß das auch in der Kommission ausgesprochen worden ist, werden alle Kommissionsmitglieder mit Ausnahme derer von der Partei des Herrn Siemens bezeugen.

Darauf vertagt sich das Haus.

In persönlicher Bemerkung verwahren sich die Abgg. **Schrader** und **Doren** gegen die Unterstellung, als ob sie als Mitglieder der Kommission durch ihre Parteistellung sich betreen lassen könnten, wahrheitsgemäßes Zeugniß abzugeben.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr (Rest der heutigen Tagesordnung).

Schluß 5 Uhr 45 Min.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Bericht der „Saale-Zeitung".)

21. Sitzung vom 25. Februar, 11 Uhr.

Die zweite Etatsberathung wird fortgesetzt mit dem **Etat der Bauverwaltung.**

Bei den „Einnahmen" beklagt

Abg. **Schmieding** (nl.), daß der Dortmund-Emskanal noch immer auf den ersten Spatenstich warte, während die Arbeiten für den Nordostseekanal, für den Oder-Spreekanal in rüstigem Fortschreiten begriffen seien. Es würde angesichts der bevorstehenden Arbeiterentlassungen im rheinisch-westphälischen Industriebezirk eine große Wohlthat sein, wenn durch endliche Inangriffnahme der Arbeiten den wider Willen Feiernden Gelegenheit zur Beschäftigung gegeben würde.

Geh. Rath **Schulz** erwidert, daß die Unterhandlungen mit den Interessenten und die Vorarbeiten beendet seien. Dem Landtage werde eine Denkschrift darüber zugehen, in der auch das Projekt selbst, eine Erweiterung des früher vorgeschlagenen, mitgetheilt werden solle. Nunmehr würden die Arbeiten energisch in Angriff genommen werden.

Die Einnahmen werden darauf bewilligt.

Bei den Ausgaben „Titel Ministergehalt" erklärt auf eine Anregung des Abg. **Herold** (Ctr.)

Geh. Rath **Schulz**, daß die Regierung beim Bau des Dortmund-Emskanals das Landeskulturinteresse mit berücksichtigen werde.

Abg. Dr. **Krause** (nl.) fragt an, wie die Regierung zu der Regelung des oberen Pregels und der Schaffung eines masurischen Seenkanals stehe. Beide Fragen seien für die Provinz Ostpreußen von größtem Interesse.

Geh.-Rath **Schulz** erwidert, daß die Regierung bereits Ermittelungen anstellen lasse. Indessen warne er die ostpreußischen Interessenten davor, sich zu großen Hoffnungen hinzugeben, da die Kanalisirung nur mit ungeheuren Kosten herzustellen sei, zu denen der Vorihell vielleicht in gar keinem Verhältnisse stehen würde.

Abg. **Sombart** (nl.) empfiehlt den Bau eines Kanals zwischen Drebel und Rektitz im Interesse der Landwirthschaft.

Geh.-Rath **Schulz** entgegnet, daß ein Einverständniß über die Grundlagen des Baues mit den betheiligten Faktoren noch nicht habe erzielt werden können. Selbst bei kostenloser Abtretung des Grund und Bodens seitens der Interessenten und Geldzuschüssen seitens der Gemeinden würde der Staat noch Aufwendungen im Betrage von über 1 Million machen müssen. Dazu komme, daß die Bauverwaltung von der dringenden Nothwendigkeit dieses Kanals nicht überzeugt sei.

Abg. Dr. **Würmeling** (Ctr.) bittet, den Dortmund-Emskanal in seiner ganzen Länge in großen Dimensionen auszuführen.

Abg. **Stötzel** (Ctr.) verlangt eine Hafenanlage für Oberwesel im Interesse der Kohlenindustrie und des Handels.

Reh.-Rath **Lange** erwidert, daß sich dem Bau dieses Hafens Schwierigkeiten entgegenstellen wegen der zu geringen Tiefe des Wassers. Die Interessenten mögen sich mit geeigneten Vorschlägen an die betheiligten Ressorts wenden.

Abg. Dr. **Schulz** (Bochum, nl.) hält den bei einer Kanalverbindung zwischen Ems, Weser und Elbe, sowie zwischen der unteren Elbe und der Ostsee für einen volkswirthschaftlich sehr nützlichen. Da dieses Projekt aber so bald nicht zur Ausführung kommen könne, so möge man wenigstens einen Rhein-Emskanal so schnell als möglich bauen.

Abg. **v. Schalscha** (Ctr.) wünscht eine Beschleunigung der Oderkanalisirung. Die jetzigen Zustände beeinträchtigten die oberschlesische Kohlenindustrie in hohem Maße und gefährdeten den Absatz der oberschlesischen Kohlen im Ostseegebiete. Ferner sei die Vergrößerung des Klodnitzkanals eine Nothwendigkeit.

Geh.-Rath **Wiebe** erwidert, daß die Kanalisirungsarbeiten bereits energisch in Angriff genommen seien und nur während der Wintermonate ruhen. Wenn der Wasserstand der Oder es gestattet, sollen die Arbeiten fortgesetzt werden. Im Jahre 1895 würde die Oderkanalisirung durchgeführt sein.

Abg. **Mues** (nl.) plaidirt für den Bau des Rhein-Weser-Elbe-Kanals, als eines Mittellandskanals, der für die industriellen und Handelsverhältnisse Deutschlands von größter Bedeutung sein und gleichfam einen Strom für ganz Deutschland bilden würde.

Abg. **Szymula** (Ctr.) fordert die Regierung auf, die durch die Arbeiterentlassungen in dem Kohlenbergbau frei werdenden Kräfte durch Inangriffnahme des Baues der projektirten Hafenanlage bei Kosel zu beschäftigen. Ferner möge man doch einmal ernst das Projekt eines Oder-Donaukanals ins Auge fassen.

Geh. Rath **Wiebe** erwidert, daß die Hafenanlagen bei Kosel wahrscheinlich noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden würden. Was den Oder-Donaukanal betreffe, so seien Anträge aus Oesterreich in dieser Richtung an die preußische Regierung noch nicht gelangt. Eine Vergrößerung des Klodnitzkanals werde nicht erfolgen.

Abg. **v. Puttkamer**-Plauth (kons.) bittet, endlich einmal die Regulirung der oberen Weichsel energisch zu fördern, und legt die Nothwendigkeit dar, auch für Ostpreußen im Interesse der Landwirthschaft eine Wasserstraße behufs Verbindung dieses Gebietes mit den westlicher gelegenen Provinzen zu bauen.

Geh.-Rath **Hagen** erwidert, daß die Regulirungsarbeiten rüstig fortschreiten und wahrscheinlich 1895 beendet sein würden.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Virchow** (lib.) erklärt

Geh.-Roth **Walberg**, daß der Loreleyhafen bereits so weit fertiggestellt sei, daß er schon benutzt werden könne.

Abg. **Nadbyl** (Ctr.) wünscht, daß an die Spitze der Bauabtheilungen in den einzelnen Regierungen technische Beamte mit dem Titel „Oberbaurath" gesetzt würden. Sodann verlangt Redner für die Bauräthe eine Rangerhöhung.

Geh.-Rath **Schulz** entgegnet, daß der Minister die von dem Vorredner angeregten Fragen in Angriff genommen habe.

Bei dem Titel „**Zur Abwendung von Hochwassergefahr**" beklagt es

Abg. **v. Neumann** (kons.), daß für diese Zwecke für die Gebiete der unteren Oder noch viel zu wenig geschehe. Die geplanten Schöpfwerke müssen ohne Säumen hergestellt werden. Jetzt sei die Noth wiederum sehr groß, viele Ortschaften seien unter Wasser. Schnelle Hilfe sei geboten. Die Gründe für die jährlich wiederkommenden Uebelstände liegen erstens darin, daß die Strombauverwaltung nur die Interessen der Schiffahrt, nicht aber der Landwirthschaft wahrnehme, und zweitens,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920226026/fragment/page=0001

daß die Oder von oben nach unten regulirt werde, anstatt umgekehrt.

Geh.-Rath **Schulz** erklärt, daß der Minister bereit sei, sich persönlich an Ort und Stelle von den Mißständen zu überzeugen und in Gemeinschaft mit dem Landwirthschaftsminister in eine Erwägung einzutreten, auf welche Weise Abhilfe erfolgen soll.

Abg. Frh. **v. Dobeneck** (kons.) erklärt darauf hin, daß der Nothstand an der unteren Oder ein so großer ist, daß zu lange mit Erwägungen gewartet werden könne.

Abg. Frhr. **v. Buddenbrock** (kons.) wünscht im Interesse der mittleren Oder einen besseren Abfluß der Gewässer der unteren Oder.

Abg. **Risselmann** (kons.) will die alte Brücke bei Schwedt a. O. durch eine neue massive Brücke ersetzt sehen.

Die Ausgaben werden darauf bewilligt.

Bei den „einmaligen Ausgaben" bittet

Abg. Frh. **v. Hammerstein** die Regierung, der Hochseefischerei größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zu deren Förderung auch an der Mündung der Leba einen Fischereihafen zu errichten.

Vom Regierungstische wird erwidert, daß die Anlage eines Hafens eine Erweiterung der Fahrrinne zur Voraussetzung habe, und diese Erweiterung der Leba bei Eisgang gefährlich sein würde.

Abg. Dr. **Hermes** (ds.) spricht seine Genugthuung über den Bau eines Hafens in Swinemünde aus, der von ihm schon so lange gefordert sei.

Das Extraordinarium wird darauf bewilligt und die Forderung für ein neues Dienstgebäude für die Strombauverwaltung gemäß dem Kommissionsantrage abgelehnt.

Damit ist der Etat der Bauverwaltung erledigt und die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Etat des Handelsministeriums und für die Ansiedelungskommission.)

Schluß 3¼ Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Stettin, 25. Febr. Weizen fest, loco 205—220, p. April-Mai 218,00, p. Mai-Juni 219, 0. Roggen steigend, loco 200—210, p. April-Mai 220,00, per Mai-Juni 21 ,00. Pomm. Hafer loco neuer 150—160.
* Breslau, 26. Febr. Roggen per Febr. 222,00, per April-Mai 220,00, per Mai-Juni —,—.
* Hamburg, 25. Febr. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 210—226. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 215—222, russ. loco fester, neuer 190—194. Hafer fest. Gerste ruhig.
* Nordhausen, 25. Febr. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 20,00—20,50 M, Roggen 21,00—21,50 M., Gerste 18,00—16,00 M., Hafer 13,50—14,00 M. per 100 kg.
* Wien, 25. Febr. Weizen per Frühjahr 10,72 Gd., 10,75 Br, per Herbst 9,60 Gd., 9,63 Br. Roggen per Frühjahr 10,26 Gd., 10,29 Br, per Herbst 8,62 Gd., 8,65 Br. Hafer per Frühjahr 6,33 Gd, 6,36 Br, per Herbst — Gd., — Br.
* Amsterdam, 25. Febr. Weizen per März 239,00 per Mai 246. Roggen per März 223, per Mai 225.
* Antwerpen, 25. Febr. Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer gehalten. Gerste ruhig.
* Pest, 25. Febr. Weizen loco ruhig, per Frühjahr 10,50 Gd., 10,52 Br., per Herbst 9,16 Gd., 9,18 Br. Hafer per Frühjahr 5,90 Gd., 5,92 Br.
* New-York, 24. Febr. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 104½.
* New-York, 24. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 108⅞, Rother Weizen per Febr. 106, per März 106¾, per April 105½, per Mai 105½.

Zucker.

Magdeburger Börse. I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.			B. Ohne Verbrauchssteuer		
	24. Febr.	25. Febr.		24. Febr.	25. Febr.
Brodraff. I.	29,75	29,75	Granul. Z.	—,——	—,——
do. II.	29, 0	29,50	Kornz. 92%	19,50-19,10	19,00-19,10
Gem. Raff.	29, 5-29,75	29,2 -29,75	do. 88%	18,00-18,50	18,00-18,20
Gm. Melis I.	28,00-28,25	28,00-28,25	Nachpr. 75%	14,70-16,00	14,40-15,90
Krystallz. I.	28,00-28,50	28,00-28,50	Tendenzam 25. Febr., vorm. 11 Uhr: Ruhig.		
do. II.	—,—	Ruhig.			

Tendenz 25. Febr. 11 Uhr: Ruhig.

II. Terminpreise (abzüglich Steuervergütung).

A. Rohzucker I. Produkt Basis 88 %.

a. frei auf Speicher Magdeburg. Notizlos. b. frei an Bord Hamburg.

Febr. 14,32½ Br., 14,30 G. Juni-Juli —,—i
März 14,30-32½ bz, 14,35 B., 14,30 G. Juli 14,82½ bez., 14,87½ Br., 14,82½ G
April 14,50 Br., 14,45 G. Aug. 14,90½ bez., 14,95 Br., 14,92½ G.
April-Mai —,—. Okt.-Dez 13,10 Br., 13,00 G.
Mai 14,60 bez., 14,62½ Br., 14,50 G. Nov. —,—
Juni 14,7½ bz., 14,75 Br., 14, 0 G. Tendenz: Behauptet.

B. Granulirter Zucker. Frei an Bord Hamburg.

Febr. —,—. Tendenz: —.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 25. Febr. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88%, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. Febr. 14,32½ pr. März 14,37½ pr. Mai 14,65, pr. Aug. 14,9½. Steitig.
* Hamburg, 25. Febr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per Febr. 14,35, per Mai 14,70, per Aug. 15,02½. Ruhig.
* Paris, 25. Febr. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 38,50. Weisser Zucker matt, Nr. 3, per 100 kg per Febr. 39,37½, pr. März 39,62½, pr. März-Juni 40,00, pr. Mai-Aug. 40,50.
* London, 25. Febr. 96% Javazucker loco 16½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14½ ruhig.
* New-York, 24. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 3.

Kaffee.

* Hamburg, 25. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack.
* Hamburg, 25. Febr., vorm. 11 Uhr. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. März 67½, pr. Mai 67½, pr. Juli 64, pr Nov. 61¾. Behauptet.
* Hamburg, 25. Febr., nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos per März 67½, per Mai 67½, per Sept. 64½, per Nov. 61¾. Ruhig.
* Hamburg, 25. Febr., abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. März 67½, p. Mai 67½, per Sept. 64½. Ruhig.
* Amsterdam, 25. Febr. Java-Kaffee good ordinary 54½.
* Havre, 25. Febr., vorm. 10 Uhr 20 Min. (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. März 76,00, pr Mai 87,75, pr. Sept. 82,50. Unregelmässig.
* New-York, 24. Febr. (Telegr.) Kaffee Rio Nr. 7 14¼. Nr. 7 low ordinary pr. März 13,42, pr. Mai 12,82.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 25. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Still. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass —,—, loco ohne Fass —,—, Durchschnittspr. — M, per diesen Monat —,— M., per Febr. März —,—, per März-April —,—, per April-Mai 55,8 bez, per Mai-Juni —,—, per Sept.-Okt. 55,6 bez.
* Stettin, 25. Febr. Rüböl matt, loco per April-Mai 55,50, per Sept.-Okt. 55,50.
* Hamburg, 25. Febr. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 58.
* Breslau, 25. Febr. Rüböl pr. Febr. 58,50, per April-Mai —,— M.
* Bremen, 25. Febr. Schmalz fest. Wilcox — Pf., Armour 35¼. Fairbanks 31¼ Pig. Speck short clear middl. fest. 32¼ Br.
* Köln, 25. Febr. Rüböl loco — per Mai 57,00, per Okt. 56,50.
* Paris, 25. Febr. Rüböl behauptet, per Febr. 55,75, per März 56, 0, per März-Juni 56,75, per Mai-Aug. 57,75.
* Pest, 25. Febr. Kohlraps per Aug.-Sept. 13,75 Gd., 13,35 Br.
* New-York, 24. Febr. (Telegr.) Schmalz loco 6,12, do. (Rohe & Brothers) 7,25.
* Chicago, 24. Febr. Speck short clear 6,30, Pork per März 11,50.

Spiritus.

* Stettin, 25. Febr. Spiritus fest, loco ohne 50 M. Konsumsteuer —,—, 70 M. Konsumsteuer 4 ,40, per April-Mai 45,50, per Aug.-Sept. 46,60.
* Breslau, 25. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 63,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 43,50, do. do. per April-Mai 44,50, per Juli Aug. 46,70.
* Hamburg, 25. Febr. Spiritus matt, per Febr.-März 35¼ Br., per März-April 35½ Br., April-Mai 35½ Br., per Mai-Juni 35½ Br.
* Posen, 25. Febr. Spiritus loco ohne Fass (70er) 42,30, do. loco ohne Fass (70er) 42,90. Flau.
* Paris, 25. Febr. Spiritus fest, per Febr. 47,00, per März 46,50 per März-April 46,50, per Mai-Aug. 45,50.

Petroleum.

* Stettin, 25. Febr. Loco 11,00.
* Hamburg, 25. Febr. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,35 Br., pr. März 6,15 Br.
* Bremen, 25. Febr. (Börsen-Schluss-Bericht. — Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Raff. Petroleum Fassschlfrei, schwach, loco 6,50 Br.
* Antwerpen, 25. Febr. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 16 bez. u. Br., pr Febr. 16 Br., pr. März 15½ Br., per Sept.-Dez. 15½ Br. Ruhig.
* New-York, 24. Febr. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipe line certificates pr. März 58½.
* New-York, 24. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,75, do. Pipeline Certificates pr. März 58½. Ziemlich fest.

Viehmärkte.

— Berliner Viehmarkt. Berlin, 25. Febr. Zum Verkauf standen heute: 243 Rinder, 1656 Schweine (darunter 296 Bakonier), 1033 Kälber und 459 Hammel. — Bei Rindern fand ein nennenswerther Umsatz nicht statt. — Inländische Schweine erreichten etwas bessere Preise als am Montag und wurden ausverkauft. Ia.-Waare war nicht am Platze, Ia. und IIIa. brachten 46—54 M. für 100 Pfd. mit 20 Proz. Tara. Der Bakonierhandel verlief sehr still, der Markt wurde nicht geräumt, doch wurden die letzten Preise gehalten. Man zahlte je nach Qualität 48—51 M. für 100 Pfd. mit 50—55 Pfd. Tara das Stück. — Der Kälberhandel gestaltete sich langsam, besonders in mittlerer und geringer Waare. Ia. 50—60, ausgesuchte Waare darüber, IIa. 43 bis 48, IIIa 35—42 M. für 100 Pfund Fleischgewicht. — Hammel blieben wie gewöhnlich am kleinen Markt ohne Nachfrage.

Futterartikel.

* Hamburg, 24. Febr. Palmkuchen, deutsche 125 M., Cocosnusskuchen, deutsche 155 M., Baumwollsaatkuchen 135 M., Erdnusskuchen 156—170 M je nach Qual., Rappskuchen 130—140 M., Leinkuchen 158 M., Palmkernschrot 120 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco 58,00 M. Br. Leinöl still, loco 40,00 M. Br.

Metalle

* Breslau, 25. Febr. Zink unsatzlos.
* Glasgow, 25. Febr. Roheisen. Mixed numbers warrants 40 sh. nominell.
* Amsterdam, 25. Febr. Banczinn 53¾.
* London, 25. Febr. Chili-Kupfer 44½, per 3 Monate 44½.
* London, 25. Febr. Blei, span. 19½ Lstrl., engl. 11 Lstrl., Zinn 89¼ Lstrl., Zink 21½ Lstrl., Antimon —,— Lstrl.
* New-York, 24. Febr. Zinn Straits 19,59 Doll. Eisen Nr. 1 Coltness 22,00 Doll.
* New-York, 24. Febr. (Telegr.) Kupfer per März 10,65.

Leipziger Börse, 25. Februar.

Zf.		M.-J.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	4	85,350	4	Mansf. Gew. 1882	500	101,00B
3	do. 1000	4	85,400	4½	do. 1879		100,80B
3	do. 500	4	87,00G	4	do. Em. 1875		100,50G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,00G
3½	Staatsanl. 1855	100	92,00B	4½	do. 1876		103,00B
4½	do. 1847	500	— —	3½	Altb. Landoblig.	1000	98,50G
3½	do. 67 kv. 4%	500	98,70G	3½	do. do.	5000	98,50G
3½	Landrentenbr.	500	94,50G				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.			Div.			
9 1/30	Altenburg-Zeitz		182,00B	7½	Leipz. Baubank		107,00G
20	Aussig-Teplitz		383,00G	10	do. Bierb. Rendn., v. Riebeck & Co.		175,00G
7½	Böhm. Westb. (50%)		151,50B	4	Lpz. Kammgarnsp.		143,00G
10	Buschtehrad. Lit. A.		195,00G	9	do. Malzf. Schkeud.		125,00G
10¼	do. do. B.		200,25G	fo.	Mansfelder Kuxe		— —
4	Galiz. K.-Ludw.-B.		91,30G	75 M.	p. St. M.		615,00G
7	Graz-Köflach.		116,40B	1	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)		— —
0	Saalbahn		— —	8	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)		130,75B
0	Weimar-Gera		18,50B	11⅔	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)		— —
3	Werrabahn		76,50B	9	Thür. Gasges. Lpz.		142,50G
Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.			9	do. Stamm-Pr.		149,50G
8 1/30	Altenburg-Zeitz		161,00G	9	S.-Thür. Br.-V. St.		153,75G
12½	Dux-Bodenb. Lit. A		237,00G	9	do. St.-Prior.		153,75G
12½	do. do. B.		237,00G	6	Zeitzer Par. u. S.-A.		95,50G
Div.	Bank- u. Kredit-Akt.			—	do. do. Oblig.		104,00G
12	Allg. D. Kr.-A. Lpz.		159,50B	5	Westeregeln, Part.-Oblig.		98,75G
10	Dresdener Bank		137,60B	12½	Zuckerfab. Glauzig		126,50B
0	Geraer Bank		— —	7	Zuckerraff. Halle		115,50B
6	do. Hdls.-u. Krdtb.		— —				
6⅔	Gothaer Privatb.		115,00G				
6	Leipziger Bank		126,25bG				
6	Sächs. Bank		114,75G				
11	Weimar. B. abgst.		—,—				
7	Zwickauer		100,00B				
Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Priov.			Div.	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.		
8	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermn.)		107,90B	4	Aussig-Teplitzer		101,90B
7	Cröllw. Papierfabr.		—,—	5	Böhm. Nordbahn		95,00G
—	4% do. Schldysch.		96,00B	4	do. do. Gold		100,45bG
6	Dörstewitz-Rattm.		79,00B	5	Buschtehr. [B Ndw.		91,40G
4	D.W.M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.		67,00G	5	do. Em. 1871		91,40G
10	GeraerJutesp. u. W.		98,50G	5	do. do. 1872		91,40G
12	Germania (Schw. & Sohn)		112,00B	4½	do. do. Gold		102,90G
6	Hallesche Str.-B.		120,00B	5	Dux-Bodenbach		91,30G
3	KetteElbs.-G.-Akt.		63,50G	5	do. Em. 1871		91,30G
8	Körbisd. Zuckerfb.		119,75B	5	do. do. 1874		110,00G
				5	do. Em. 1875		110,00G
				4½	Graz-Köflacher		86,25G
				5	do. Em. v. 1871 u. 72		88,75G
				4	Kaschau-Oderberg		80,00B
				4	Prag-Dux Gold		100,20G
				5	do. Gold		107,50B
				5	Prag-Turnau		93,00G

Berliner Börse.

25. Februar.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	— —
Bairische Anleihe	4	106,25kB
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	— —
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	139,30kG
Bairische Präm.-Anl.	4	143,10kG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	105,40G
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135,75kG
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	139,75G
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	134,60G
Lübecker	3½	128,50kG
Meininger 7 fl-Loose	—	27,40G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,90kG

Ausländische Fonds.		
Finnländische Loose	—	56,70bG
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	29,60kG
Italien. Natb.-Pfd. stfr.	4	93,75B
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	— —
Mailänder 10 Lire-Loose	—	18,75kG
Oesterr. Papier-Rente	4½	— —
do. Cred. 100, 58	—	— —
do. 1860 cr. Loose	5	124,25bG
do. 1864 cr. Loose	—	321,50G
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	90,20G
do. Prämien-Anl. 1864	5	146,00kG
do. do. 1866	5	140,90kG
Spanische Ext.	4	61,70bG
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administr.	5	84,1½ B
do. Zoll-Oblig.	5	67,75kG
do. 400 Frcs.-Loose	—	75,80kG
Ungarische Gold I.-A.	5	102,80G
do. Grundentl.-Obl	4	80,30bG
Türk. Tab.-R.-A. abg.	7	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	101,25G
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	111,80G
do. II. Abth.	3½	108,00B
D. Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb.	3½	97,25kG
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	97,25kG
do. V. rz. 100	3½	91,80G
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	101,00bG
do. do. do.	3½	94,00bG
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,40bG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50kG
Meininger. Hyp.-Pfdbr.	4	100,80bG
do. II. unkdb. bis 1900	4	101,70G
do. Präm.-Pfdbr.	4	128,80kG
Nordd. Gr.-Cred. Pfdbr.	4	100,90bG
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	94,70G
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	101,30bG
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,80kG
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,00G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	5	100,70bG
do. XIII. rz. 100	4	101,75G
do. XI. rz. 100	3½	93,70bG
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,40bG
do. do. 1890	4	103,00bG
do. do. 1893	3½	93,80G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	93,80bG
Pr. Hp.-A.-B. VI. rz. 110	5	— —
dc. div. Ser. rz. 100	4	101,30bG
do. do. rz. 100	3½	94,00bG
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,40kG
Ital. Mediiodonal-Eb.	7½	— —
Jura-Simpl. kv. Westb.	—	— —
Krefelder	4½	99,50kG
Krefeld-Uerdinger	0	— —
Entin-Lübeck	1¾	46,00G
Frankfurt Güterb.	5½	79,50kG

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	5	47,40kG
Dortmund-Gronau-E.	4½	112,30kG
Marienb.-Mlawkaw	5	105,75kG
Ostpreuss. Südbahn	5	108,60kG
Saalbahn	4¾	101,75kG
Weimar-Gera	3½	85,50B
Werrabahn	4	101,30G

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Albrechtsbahn (gar.)	1	38,50kG
Oesterr. Frz. Lokalb.	4¼	77,10bG
Oesterr. Südb. (Gold)	4⅚	41,80kG
Raab - Oedenb. - Ebenfurt (Gold)	½	26,50kG
Reichenb. Pardubitz	3 3/11	— —
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	87,25kG
Ital. Eisenbahn (gar.)	7½	— —
do. Mittelmeerb. stfr.	5⅘	— —
Südital. (Méridionaux)	3	58,75G
St. Paul Minean. & Manitoba	4½	— —
Anatolische (gar.)	5	64,00G
Wilhelm-Luxemburg	3	85,40kG
West-Sizilianische	3½	56,75kG

Eisenb.-Prior.-Aktien u. Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	97,75kB
do. III. C.	3½	97,75kB
Braunschweigische	4½	— —
Lübeck-Büchengarant.	4	— —
Magdeburg-Wittenb.	3	87,50G
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	— —
do. 75, 76 u. 78	4	102,75B
do. 1874	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —
Oberschles. Lit. E.	3½	97,40G
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,10bG
Saalbahn	3½	94,30G
Weimar-Gerner	4	100,50G
Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,50B
Buschtehrader G.-Obl.	4½	102,90G
Dux-Bodenbacher Lit.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Siib.-Pr.	4	82,80G
do. Gold-Pr.	4	101,60G
Dux-Prager Gold-Obl.	5	107,90G
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	86,10G
Ital Eis.-Obl. v. St. gar.	3	55,10kG
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	96,70G
do. Silb.-Pr. 89	4	79,75G
Kronprinz-Rudolfsb.	4	81,60G
do. (Salzkammergut)	4	100,20bG
Lemberg-Czernowitzer	4	79,10kG
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,90G
do. 1874	3	82,20G
do. 1885	3	80,10G
do. Ergänzungsn.	3	82,20G
do. Gold-Pr.	4	100,30B
Oesterr. Lokalbahn	4½	86,20B
do. Nordwestbahn	5	92,25G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	61,30kB
do. Obligationen	5	103,80G
Ungar. Nordosbahn	5	87,80G
do. do. Gold-Pr.	4	103,75kG
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	86,50B
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	— —
Ivangorod-Dombrowo	4½	90,40kG
Koslow-Woron. 1889	4	87,75kG
Kursk-Chark. Asow 89	4	88,90kB
Kursk-Kiew	4	86,60kG
Mosco-Kursk	4	84,20G
Mosco-Bjäsan	4	86,60kG
Mosco-Smolensk	5	96,70kG
Pjäsan-Koslow	4	85,00kG
Rjaschk-Morcansk	5	96,70kG
Rybinsk-Bologoye	5	86,50kG
Russ. Südwestbahn	4	85,70kG
Transkaukasische	3	74,60kG
Warschau-Wiener 10 er	4	95,75kG
do. 5 er	4	95,75kG
do. 1886	4	95,75kG
Wladikawkas Oblig.	4	87,90G
Zarskoe-Selo	5	— —
Northern-Pac. I. bis 1921	6	114,60kG
do. II. „ 1933	6	111,30kG
do. III. rz. 1937	6	106,00G
Oreg. Railw. u. N. „ 1925	5	95,90kG
St. Louis u. S. Fr. „ 1931	6	105,90G
do. do. „ 1931	5	93,00kG
Oeste de minas	5	— —
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	38,50kG
do. 1889	4½	28,00kG
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn	4	— —
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	79,70kG
do. Lit. B.	5	77,40kG

Bank-Aktien.		
Anglo-Deutsche Bank	6	— —
Bank d. Berl. Kassenv.	7¼	134,00G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	56,70kG
Barmer Bankverein	6	107,60G
Berliner Handels-Ges.	9½	136,25kB
Braunschw. Bank	5⅘	104,40kG
Coln. W. u. Komm.	5½	93,60G
Cob.-Gotb. Kredit-Ges.	5	96,00G
Danziger Privatbank	8¼	— —
Deutsche Grundschuld	6½	116,25G
Deutsche Nationalbank	5½	97,60G
Essener Kredit	7	119,00kB
Gerner Bank	0	58,00kG
Hamburg. Hypoth.-B.	8	125,50G
Hamb. Com. u. Disc.-B.	5	— —
do. Vereinsb. (50% E.)	11	— —
Königsberg. Vereinsb.	4	97,10G
Leipziger Bank	6½	126,60G
Lübecker Kommerzb.	7	— —
Mecklenb. Hypotheken	8	127,10G
Nordd. Grund-Kredit.	0	81,80G
Oesterr. Länderbank	6	— —
Oldenb. Spar- u. Leihb.	11	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	15	277,00G
do. Leihhaus konv.	8	92,50G
Rhein.-Westf. Bank	6	— —
Weimar. Bank konv.	11	110,00G
Westfälische Bank	6½	107,10G
Wiener Bankverein	8	— —
Wiener Unionbank	8½	— —

Industrie-Aktien.		
A.-G. f. Anilinfabr.	10	118,00kG
Archimedes	10	94,50B
Baumwollspinn. (Bau-Ausführung)	6½	86,50kG
Berl. Charlottenb. I.	1	149,10kG
do. Neustadt	0	80,50kG
do. Passage konv.	3	68,50G
Bazar	10	193,25G
Berliner Lagerhof	0	89,25kG
do. do. St.-Pr.	0	113,25bG
do. Musik-I., Pietschm.	10	49,75B
Braunschweiger Jute	6	118,50B
Berl.-Wilmersd. T.-G.	6	148,25kG
Buderus Obl. rzb. à 102	5	104,25kG
Butzke, Metallindustr.	10	75,75G
Charlott. Wasserwerk	8½	217,75B
Chem. Fabr. Schering	19	198,00G
Danziger Oelmühle	5	118,90kG
do. do. St.-Pr.	4	115,00B
Deutsche Contin.-Gas	10	151,00bG
Düsseldorfer Waggon	13	144,50bG
Elberfeld. Farbenfabr.	17	183,00bG
Erdmannsdorf. Spinn.	6½	88,75kG
Friedrichshöhe A.-A.	—	—,—
Frister & Rossmann kv.	9	84,00bG
Gummi-Fab. Fonrobert	3	70,75B
do. Voigt & Winde	7	119,75G
do. Volpi & Schlüter	5½	94,75G
Harburg-Wien Gummi	29	246,00B
Jeserich Asphalt	5	— —
Kaiserhof konv.	8	106,50B
Keyling & Th Eiseng.	7	109,50kG
Kurfürstendamm-Ges.	—	1712 kG
La Veloce, Ital. D.	—	70,75G
Ludw. Löwe & Co.	18	229,50kG
Mälzerei Wrede	6	84,50kG
Magdeburger Baubank	8	86,00G
Neuss, Wagenbau	3	83,60G
Nordd. Eiswerke	3½	68,60kG
Omnibus-Gesellschaft	12½	206,75G
Oppelner Portl.-Cement.	6½	101,75kG
Pferdebahn-Ges.:		
Braunschweiger	5	— —
Breslauer	6½	129,25G
Stettiner	2½	67,50B
Sächs. Stickmasch.	—	— —
Siemens, Glas-Industr.	12	144,50kG
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	95,60G
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	17,25G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	150,25G
Wilhelmshütte	3½	58,75kG
Zuckerfabr. Fraustadt	0	68,00G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.		
Anhalter Kohlenwerke	6	105,00kG
Baroper Walzwerk	0	63,00B
Berzelius	12	121,00kB
Braunschw. Kohlenw.	5	— —
do. St.-Pr.	6	76,30kG
Consolidat. Bergw.-G.	21	155,75kG
Consol. Marie	2½	46,25G
Consol. Redenb. St.-Pr.	—	32,00kB
Duxer Kohlen kon.	10	114,25G
Gelsenkirch. Gusstahl	—	92,00G
Georg-Marien-St.-A.	—	72,25B
do. St.-Pr.	—	94,80G
Hagener Gusstahl	8	113,50kG
Harzer Eisenw. konv.	0	8,25G
do. do. St.-Pr.	3½	34,00G
Hugo Bergwerk	10	84,50kG
Kattowitzer	10	121,80G
Königin-Marienhütte	7	64,75G
König Wilhelm conv.	25	122,75kG
do. St.-Pr.	30	167,75kG
Rhein. Antr.-Kohlen	10	75,00kG
Rheinische Stahl Lit. C.	11	133,50kG

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.		
Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	96,25kG
Aschersleb. Kaliwerke	5	102,60G
Bochumer Gusstahl	4	102,00G
Dessauer Gas	4½	105,60G
Dortmunder Union	5	111,75G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	4	101,10kG
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Henckel Obligationen	4	101,00B
Hibernia	4½	— —
Laurahütte	4½	102,50kG
Luise Tiefbau	4½	— —
Naphta-Obligationen	6	101,60G
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisenbahnb.	4	— —
do. Eisen-Ind.	4½	— —
Passage Akt.-Bauver.	4	99,50G
Solvay-Obligationen	5	101,10G
Thale Eisenwerk	4	99,00B
v. Thiele-Winkler	4	99,00kG
Westf. Gruben-Verein	5	105,00kG
Zoologischer Garten	5	105,25kG

Prämien-Kursbericht.

	Vorprämien März.	Vorprämien April.	Stellagen März.	Stellagen April.